

## **„Generationsvertrag“ für Lehrkräfte möglich?**

Die weitere Absicherung von Regelungen zur Teilzeit für Lehrerinnen und Lehrer ist derzeit ein wichtiges Thema der Tarifparteien in Sachsen- Anhalt. Zu einer ersten offiziellen Verhandlungsrunde von Landesregierung und Gewerkschaften trafen sich am 12.März in Magdeburg die Staatssekretäre Stegmann (Finanzministerium) und Willems (Kultusministerium) mit den Vertretern der Lehrgewerkschaften. Auf Arbeitnehmerseite waren die dbb- tarifunion unter der Leitung von Helmut Liebermann mit den Vertretern der dbb- Mitgliedsverbände (PhVSA und VBE) sowie GEW beteiligt.

Wie auch im Rahmen des vorausgegangenen Sondierungsgespräches stimmen die Tarifparteien grundsätzlich darin überein, dass ein „Generationsvertrag“ ein guter Kompromiss zum auslaufenden Alterteilzeitgesetz in Sachsen – Anhalt sein könnte. Von grundsätzlicher Bedeutung ist dabei aber die Frage nach den inhaltlichen Rahmenseetzungen für Teilzeitbeschäftigung neben dem schon geltenden Teilzeitbefristungsgesetz.

Die Landesregierung befürwortet eine Regelung für Schulformen, die nicht mehr an dem laufenden Tarifvertrag zur sozialen Absicherung für Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen gebunden wäre. Aus Sicht der Gewerkschaften bedeutet dies eine erhebliche Einschränkung, den die Schulformen Sekundarschule und Gymnasium werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt dadurch ausgenommen. Andererseits ergibt sich potentiell die Möglichkeit, neue Teilzeitverträge auf den Prüfstand zu setzen und diese bei Bedarf nachzubessern.

Ein wichtiges Thema in den Verhandlungen sind daher auch die zu verabredenden Vertragslaufzeiten.

Ein wichtiger Punkt aus Sicht der Gewerkschaften ist die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf freiwillige Teilzeitbeschäftigung während der Laufzeit eines möglichen Tarifvertrages für „Teilzeit- Lehrkräfte“.

Die dadurch entstehenden freien Kapazitäten sollen dann für zusätzliche Neueinstellungen von jungen Lehrerinnen und Lehrer genutzt werden.

Damit könnten ältere Kolleginnen und Kollegen ihren Beschäftigungsumfang reduzieren und mehr junge Lehrerinnen und Lehrer ohne Belastung des von der Landesregierung festgesetzten Einstellungskorridors in den Schuldienst übernommen werden.

Grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den Tarifparteien besteht über eine außertarifliche Vereinbarung zum Versetzungsschutz bei Abschluss einen individuellen Teilzeitvertrages und den Anspruch der Bediensteten auf unterrichtsarme bzw. unterrichtsfreie Tage differenziert je nach Reduzierung der Arbeitszeit.

Die nächste Verhandlungsrunde ist für den 6.April vorgesehen.